

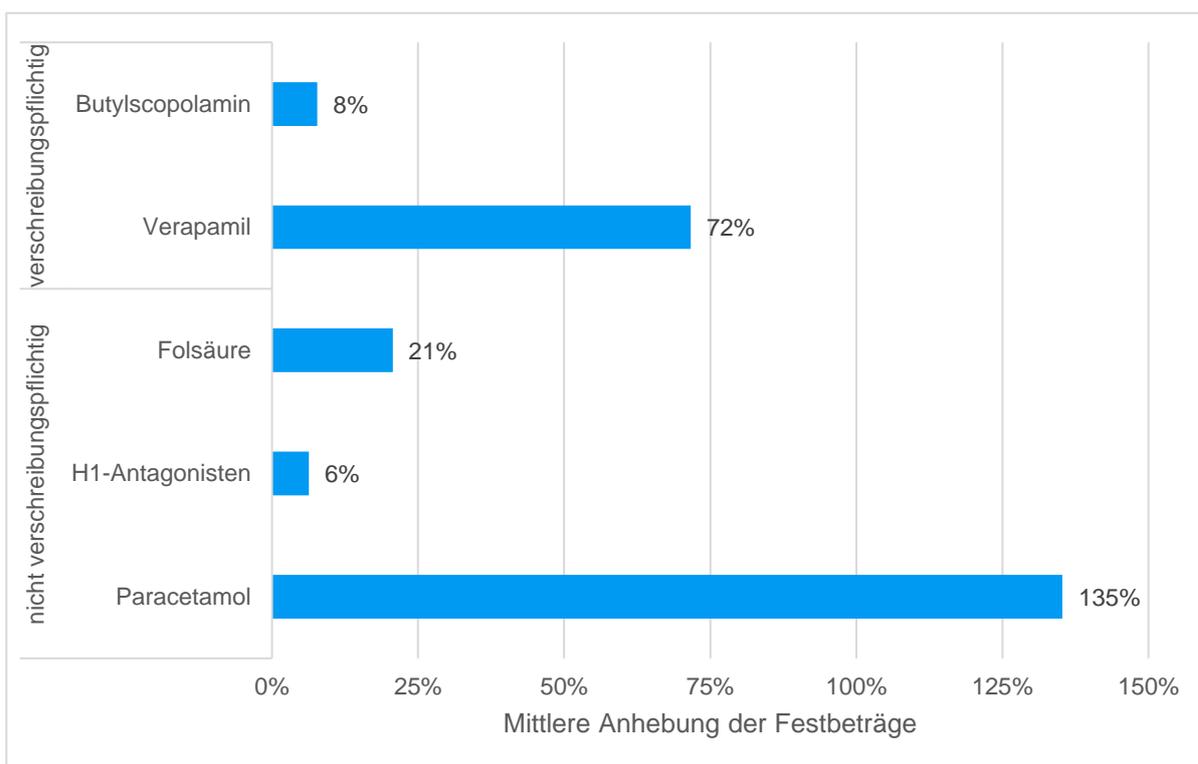
Hamburg, 05.09.2022

GKV-SV eröffnet Stellungnahmeverfahren zur Anpassung von 5 Festbetragsgruppen

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV) hat am 29.08.2022 neue Stellungnahmeverfahren mit Frist zum 26.09.2022 eingeleitet. Gegenstand der Stellungnahmeverfahren sind die Anpassung der Festbeträge in 5 Gruppen. Demnach soll in allen 5 Gruppen zum Zweck der gesicherten Versorgung eine Anhebung der Festbeträge erfolgen.

Unklar ist, warum die Anpassung zu diesem Zeitpunkt außerhalb der sonst üblichen Anpassungsrunden erfolgt.

Bei den Gruppen handelt es sich bei Butylscopolamin und Verapamil um verschreibungspflichtige Wirkstoffe, sowie bei den Gruppen Paracetamol, H1-Antagonisten und Folsäure um nicht verschreibungspflichtige Wirkstoffe.



Die Festbetragsanhebungen fallen sehr unterschiedlich aus. Bei den verschreibungspflichtigen Wirkstoffen ist in der Gruppe „Verapamil, Gruppe 3“ in Stufe 1 mit 72 % eine relativ hohe Anhebung zu verzeichnen, wohingegen die Anhebung in der Gruppe „Butylscopolamin, Gruppe 3“ in Stufe 1 mit 8 % vergleichsweise gering ausfällt. Der Wert der Anhebung ergibt sich dabei als Mittelwert über alle PZN der jeweiligen Gruppe bezogen auf die Ebene der Abgabepreise der pharmazeutischen Unternehmer (ApU).

Bei den nicht verschreibungspflichtigen Wirkstoffen sind die Anhebungen ebenfalls sehr unterschiedlich. Die Gruppe „Paracetamol, Gruppe 1B“ in Stufe 1 hat mit 135 % die insgesamt höchste Anhebung zu verzeichnen. Ein Grund für die sehr ausgeprägte Preisanhebung könnten die stark gestiegenen Preise der Hersteller für Energie, Logistik und Wirkstoff sein. Für die Gruppe „Folsäure, Gruppe 2“ in Stufe 1 erfolgt eine Anhebung um 21 % und die Gruppe „H1-Antagonisten, Gruppe 9B“ in Stufe 3 hat mit einer Anhebung von 6 % die insgesamt geringste Anhebung. Der Wert der Anhebung ergibt sich dabei als Mittelwert über alle PZN der jeweiligen Gruppe bezogen auf die Ebene der Apothekenverkaufspreise (AVP).

Weiterhin sollen die Festbeträge für die Gruppen „Choriongonadotropin, Gruppe 1“ in Stufe 1 sowie „Lithium, Gruppe 1“ in Stufe 1 aufgehoben werden:

Kontakt:

Ecker + Ecker GmbH
Dr. Christof Ecker
Tel.: 040/413308113
c.ecker(at)ecker-ecker.de